

Eisenstadt, am 21.03. 2011

An den  
Präsidenten des Burgenländischen Landtages  
**Gerhard Steier**  
Landhaus  
7000 Eisenstadt

## **Entschließungsantrag**

des Abgeordneten **Manfred Kölly**

betreffend **Änderung des Burgenländischen Tourismusgesetzes zum Aufteilungsschlüssel des Tourismusförderungsbeitrages.**

Der Tourismus ist im Burgenland stark in den Gemeinden verankert und auf deren Unterstützung, vor allem im Infrastrukturbereich, dringend angewiesen. Der Erfolg des burgenländischen Tourismus steht und fällt mit der Initiative der Unternehmerinnen und Unternehmer in Kooperation und Abstimmung mit den Standortgemeinden. Jede weitere finanzielle Belastung der Unternehmerinnen und Unternehmer im Tourismus ist daher nach Möglichkeit zu unterlassen.

Das burgenländische Tourismusgesetz in seiner derzeit gültigen Fassung wird diesem Umstand vor allem, was die Einhebung und Aufteilung des Tourismusförderungsbeitrags betrifft, nicht gerecht.

Die derzeitige Einhebegebühr von 10% aller eingenommenen Tourismusförderungsbeiträge im Burgenland zugunsten des Landesverbandes Burgenland Tourismus ist zu hoch und nicht angemessen. Zudem ist der derzeitige Aufteilungsschlüssel

§27 (11)

*„Von den danach verbleibenden Erträgen gebühren 15 % dem Landesverband „Burgenland Tourismus“, 35 % dem Regionalverband und 50 % dem örtlichen Tourismusverband. Die Aufteilung der demnach den örtlichen Tourismusverbänden und den Regionalverbänden zustehenden Einnahmen auf die einzelnen Verbände erfolgt*

*nach dem örtlichen Aufkommen. Besteht kein örtlicher Tourismusverband, so ist der für diesen ermittelte Einnahmenanteil dem jeweiligen Regionalverband zuzuweisen. Besteht jedoch auch kein Regionalverband, so gebühren die Einnahmenanteile (35 % und 50 %) dem Landesverband „Burgenland Tourismus“. Besteht hingegen ein örtlicher Tourismusverband, jedoch kein Regionalverband, dem der örtliche Tourismusverband angehört, so ist der Anteil des Regionalverbandes (35 %) dem örtlichen Tourismusverband zuzuweisen. Gehört ein örtlicher Tourismusverband einem Regionalverband an, so kann dessen Vollversammlung dem Regionalverband aus seinen Einnahmen zusätzliche Mittel zuweisen.“*

als nachteilig für die Standortgemeinden zu bezeichnen.

Der unterfertigte Abgeordnete stellt daher folgenden

## **ENTSCHLISSUNGSANTRAG**

*Der Landtag wolle beschließen:*

*Die Landesregierung wird aufgefordert*

- a) auf eine weitere Anhebung des Tourismusförderungsbeitrages zu verzichten;*
- b) die Einhebegebühr auf das absolut notwendige Minimum in Form eines fixen Pauschalbetrages zu reduzieren.*
- c) die eingehobenen, und nach dem Gesetz den örtlichen Tourismusverbänden zustehenden Tourismusförderungsbeiträge im Falle des Fehlens eines örtlichen Tourismusverbandes nicht dem Landesverband sondern dem jeweiligen Regionalverband gutzuschreiben.*

*Manfred Kölly eh.*